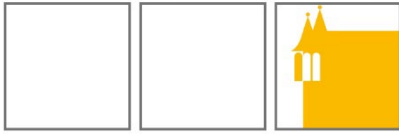


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 10 | Freitag, 14. März 2025

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses am Montag, 17.03.2025, 16 Uhr, Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Kommunale Biodiversitätsstrategie Schwabach – ökologisches Mähkonzept
2. Naturschutz;
Mittelverwendung 2024 und Mittelansatz 2026 Zuschuss für Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.
3. Ausbau der Südlichen und Nördlichen Mauerstraße als "Innenstadt-Radring" zum barrierefreien kombinierten Geh- und Radweg
4. Verkehrszählgeräte Sachstandsbericht
5. Luftreinhaltung;
Ergebnisse der Luftmesstation des LfU am Parkplatz Ostanger für das Jahr 2024
6. Abfallwirtschaft; Zwischenstand Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität
7. Rückwärtsfahren der städt. Müllfahrzeuge
- Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung

Stadt Schwabach, 11.03.2025

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 18.03.2025, um 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Einsatz des Gießroboters RAINOS auf dem städt. Waldfriedhof durch die Firma Gärtnerei Schwarz
2. Sanierung der Gebäude Auf der Aich 5 mit Ersatzneubau des Zwischenbaus Auf der Aich 5 und Auf der Aich 1-3, sowie Anbau von Balkonen Auf der Aich 1-3
3. Wesentliche Änderung der bestehenden mobilen Recyclinganlage (Brecher) mit Zwischenlager für mineralische Baustoffe

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

4. 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan westlich der Regelsbacher Straße, Grundstück ehemaliges Schwesternwohnheim-Billigungsbeschluss
5. Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
6. Jahresrückblick; Baumaßnahmen aus dem Amt für Gebäudemanagement

Stadt Schwabach, 12.03.2025

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung Gesamtstadt mit Schwerpunkt Versammlungsbezirk Hochgericht (II.)

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung für die Gesamtstadt
mit Schwerpunkt Versammlungsbezirk Hochgericht (II.)
für Donnerstag, 20. März 2025, um 19 Uhr,
in der Aula der Johannes-Kern-Schule, Paul-Goppelt-Straße 4.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Peter Reiß

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zum Versammlungsbezirk
2. Fragen zur Entwicklung rund um das Krankenhaus Schwabach
3. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Versammlungsbezirk Hochgericht wird räumlich begrenzt im Westen durch die Nördliche Ringstraße und die Nürnberger Straße, im Norden durch den zwischen Hans-Hofer-Straße/Humboldtstraße und Lindenbachstraße gelegenen Talraum, im Osten durch die Straße Limbachtal, den Waldfriedhof und die Bahnlinie sowie im Süden durch den Schwabachfluss.

Stadt Schwabach, 27.02.2025

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Neue Erreichbarkeitszeiten der Volkshochschule Schwabach

Ab sofort ist die Volkshochschule Schwabach freitags von 8 bis 12 Uhr nur noch telefonisch erreichbar. Eine Beratung vor Ort ist an diesem Tag nicht mehr möglich. Persönliche Beratungen in der Geschäftsstelle am Königsplatz 29a finden von Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr statt. Zusätzlich gibt es donnerstags eine Beratung am Nachmittag von 14 bis 16 Uhr. Wer sich für einen Integrationskurs interessiert, kann sich am Dienstag und Mittwoch zwischen 8 und 12 Uhr beraten lassen und anmelden.

Stadt Schwabach, 12.03.2025

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat

Anhebung der Richtwerte im SGB II und SGB XII ab 01.04.2025

Mit Wirkung zum 01.04.2025 setzt die Stadt Schwabach die Höhe der angemessenen Unterkunftskosten wie folgt fest:

Anzahl Personen	Angemessene Größe	Richtwert
1 Person	50 m ²	566,00 €
2 Personen	65 m ²	627,00 €
3 Personen	75 m ²	774,00 €
4 Personen	90 m ²	887,00 €
5 Personen	105 m ²	1.070,00 €
Jede weitere Person bis zu 153,00 € (maximal 15 qm mehr je 10,20 €)		

Die Richtlinien der Stadt Schwabach zu den Leistungen der Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII werden entsprechend angepasst. Die Änderungen treten zum 01.04.2025 in Kraft.

Stadt Schwabach, 05.03.2025

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat

**Umwelt- und Naturschutzpreis der Stadt Schwabach 2025
 „Wasser und Wurzel“**

Bewerbungsfrist bis 22.Juli 2025

Der Schwabacher Umwelt- und Naturschutzpreis wird 2025 zum neunzehnten Mal vergeben und steht unter dem Motto „Wasser und Wurzel“. Er ist mit einem Gesamtpreis von 4.000,00 € dotiert und wird alle zwei Jahre von der Stadt Schwabach ausgeschrieben. Bewerben können sich Einzelpersonen, Personengruppen und juristische Personen, die im Umwelt-, Klima- und Naturschutz besondere Leistungen vollbracht haben oder Projekte dazu planen und umsetzen. Der Umwelt- und Naturschutzpreis kann unabhängig vom Wohnsitz beziehungsweise der Niederlassung des Bewerbenden vergeben werden. Die Leistung von Auswärtigen muss jedoch in Schwabach wirksam sein. Vorschläge können auch von Dritten eingereicht werden.

Neben dem Umwelt- und Naturschutzpreis für bereits geleistete Tätigkeiten, kann auch der Förderpreis im Rahmen des Umwelt- und Naturschutzpreises für noch nicht abgeschlossene Projekte, Ideen und Konzepte verliehen werden. Voraussetzungen dafür sind der Nachweis von Leistungen und die Vorlage eines Konzeptes für die zweckgerechte Verwendung des Preisgeldes. Anerkennungen ohne Geldzuwendungen können zusätzlich ausgesprochen werden. Dazu gelten die gleichen Formalitäten und Voraussetzungen wie für Geldpreise.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Die Bewerbungen müssen bis spätestens Dienstag, 22. Juli 2025, beim Amt für Mobilität und Klimaschutz der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6-8, 91126 Schwabach, mobilitaet-klimaschutz@schwabach.de eingegangen sein. Der Bewerbungsbogen sowie Informationen zur Vergabe des Schwabacher Umwelt- und Naturschutzpreises sind auf der Homepage der Stadt Schwabach www.schwabach.de/umweltpreis zu finden. Ansprechpartnerin bei Nachfragen ist Monika Roder, Tel:860-8107 oder mobilitaet-klimaschutz@schwabach.de.

Stadt Schwabach, 06.03.2025

Dr. Maximilian Hartl
Referent für Umwelt und Gebäudemanagement

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2025

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 am 17. März 2025 amtlich bekannt gemacht.

Stephan Wagner
Geschäftsleiter Zweckverband für
Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen